



Europäischer Wirtschafts-
und Sozialausschuss

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

KMU, sozialwirtschaftliche Unternehmen, Handwerk und freie Berufe – Fit für 55

KMU, sozialwirtschaftliche Unternehmen, Handwerk und freie Berufe – Fit für 55
[Initiativstellungnahme]

INT/979

Berichterstatterin: **Milena ANGELOVA**

Ko-Berichterstatter: **Rudolf KOLBE**

www.eesc.europa.eu

DE

Beschluss des Plenums	20/01/2022
Rechtsgrundlage	Artikel 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung Initiativstellungnahme
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch
Annahme in der Fachgruppe	27/06/2022
Verabschiedung im Plenum	21/09/2022
Plenartagung Nr.	572
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	143/1/0

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- 1.1 Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KKMU) wie traditionelle Unternehmen, Familienunternehmen, Händler, Unternehmen der Sozialwirtschaft, Handwerksbetriebe oder freie Berufe tragen maßgeblich zu einer wettbewerbsfähigen, klimaneutralen, kreislauforientierten und inklusiven EU-Wirtschaft bei, sofern richtige und dauerhafte Bedingungen geschaffen werden. Mittels Verbesserung ihrer Umweltleistungen und durch die Bereitstellung von Fachwissen und Lösungen für andere Unternehmen, Bürger und den öffentlichen Sektor tragen KKMU zu einer positiven Entwicklung bei. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) anerkennt und betont die Vielfalt und die unterschiedlichen Bedürfnisse von KKMU, wobei allerdings den kleinsten und am stärksten gefährdeten Unternehmen besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.
- 1.2 Vielen KKMU mangelt es an Wissen über die sich ständig weiterentwickelnden rechtlichen Anforderungen in puncto Klimaneutralität und darüber, wie darauf zu reagieren ist. Zudem haben sie Schwierigkeiten, potenzielle Geschäftsvorteile und Chancen zu erkennen, die sich aus dem grünen Wandel ergeben. Der EWSA betont daher, dass KKMU dringend dabei unterstützt werden müssen, den grünen Wandel bestmöglich zu verstehen und zu meistern.
- 1.3 Der EWSA fordert umfassende und gezielte Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen. Diese sollten von der Kommission und den Mitgliedstaaten in koordinierter und komplementärer Weise gemeinsam mit Unternehmensverbänden, Kammern, Sozialpartnern und anderen einschlägigen Interessenträgern realisiert werden.
- 1.4 Der EWSA fordert ferner ein umfassendes Programm, um KKMU bei allen Problemen, auf die sie im Geschäftsbetrieb und bei ihren Tätigkeiten im Rahmen der Ökologisierung und der Einhaltung der Rechtsvorschriften stoßen, zu unterstützen. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Natur von KKMU sind maßgeschneiderte Lösungen, Strategien und Maßnahmen erforderlich.
- 1.5 Eine sofortige und gezielte kurzfristige Unterstützung für KKMU ist von zentraler Bedeutung, um ihre wirtschaftliche Erholung von der Pandemie voranzutreiben und sie bei der Bewältigung der Folgen der russischen Invasion in die Ukraine wie hohe Energiepreise und mangelnde Versorgung mit Materialien und Produkten zu unterstützen. Angesichts der außergewöhnlichen Umstände sollten nach Auffassung des EWSA die Zeitpläne für den europäischen Grünen Deal bis zum Ende der Krise flexibel gestaltet werden. Dabei ist sicherzustellen, dass seine Ziele keinesfalls aufgegeben werden.
- 1.6 Der EWSA schlägt vor, in verschiedenen Regionen *Hubs for Circularity* einzurichten, um die Ressourceneffizienz von KKMU zu verbessern. Dies dürfte die sektorübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen verbessern und die Entwicklung neuer Praktiken und Verfahren, einschließlich der Demonstration neuer Technologien, erleichtern. KKMU-Verbände, Kammern, Hochschulen, Sozialpartner und andere einschlägige Interessenträger sollten integraler Bestandteil des Prozesses sein.

- 1.7 Nach Ansicht des EWSA müssen Vertreter von KKMU in die Ausarbeitung sektoraler Klimaschutzpläne auf nationaler Ebene sowie in die Gestaltung der Übergangspfade auf EU-Ebene für verschiedene Unternehmensökosysteme eingebunden werden. So werden auch der Austausch bewährter Verfahren, eine angemessene Ressourcenallokation und eine effiziente Umsetzung gefördert.
- 1.8 Der EWSA fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, grüne Investitionen von KKMU zu beschleunigen, indem für ein günstiges, berechenbares und förderliches Regelungsumfeld gesorgt wird. Dazu gehören auch reibungslose Genehmigungsverfahren und die Vermeidung übermäßiger Verwaltungspflichten. Zudem muss ein schneller, problemloser, einfacher und nachvollziehbarer Zugang zu Finanzmitteln, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse aller verschiedenen Arten von KKMU zugeschnitten sind, gewährt werden.
- 1.9 Der EWSA fordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Bildungsanbietern und KKMU bei der Gestaltung der Ausbildung, damit die für den grünen Wandel der Wirtschaft erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten, auch durch Weiterqualifizierung und Umschulung von Arbeitnehmern und Unternehmern, vermittelt werden. Außerdem fordert der EWSA, die Innovationstätigkeiten von KKMU zu unterstützen mittels Anreizen und Erleichterungen für die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen, ihren Organisationen, Kammern, Hochschulen und Forschungseinrichtungen.
- 1.10 Der EWSA fordert, den Handel mit umweltfreundlichen Lösungen, die von KKMU – auch im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge – erarbeitet werden, zu fördern. Dafür sollten KKMU gleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt erhalten, und ihr Zugang zu ausländischen Märkten für umweltfreundliche Produkte, Technologien und Dienstleistungen sollte erleichtert werden. Es muss ein wettbewerbsorientiertes Geschäftsumfeld für EU-Unternehmen in Bezug auf Drittländer sichergestellt werden, indem alle diplomatischen Instrumente – auch in den Bereichen Klima-, Ressourcen- und Handelspolitik – genutzt werden. Besonderes Augenmerk ist dem Vorgehen Chinas und anderer aufstrebender Märkte zu widmen.

2. **Grüner Wandel und KKMU**

- 2.1 KKMU tragen zu einer arbeitsplatzintensiven und nachhaltigen Wirtschaft bei. Sie sorgen für einen starken Zusammenhalt unserer Gesellschaften. Häufig kombinieren sie wirtschaftliche und soziale Aufgaben und stärken so die Grundlagen von Demokratie, Einheit und Inklusivität. Sie spielen überall in der EU eine Schlüsselrolle für die wirtschaftliche und soziale Erholung und den Wohlstand, insbesondere in abgelegenen und ländlichen Gebieten, wo sie häufig die einzigen Träger lokaler Wirtschaftstätigkeiten sind.
- 2.2 Der Klimawandel ist der treibende Faktor für die nachhaltige Energiewende, aber vor allem für die gesamte Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft hin zu Klimaneutralität, Kreislaufwirtschaft und allgemeiner Nachhaltigkeit. Er geht einher mit extremen Wetterphänomenen und Naturkatastrophen und ist verbunden mit anderen großen ökologischen Herausforderungen wie dem Verlust an Artenvielfalt, der Umweltverschmutzung und der Schädigung der natürlichen Ressourcen.

- 2.3 Das Paket „Fit für 55“ zielt vor allem auf die Eindämmung des Klimawandels ab und umfasst zahlreiche, die KKMU auf unterschiedliche Weise betreffende Rechtsvorschriften. Es ist Teil der Umsetzung der EU-Leitinitiative – des europäischen Grünen Deals –, die sich mit nachhaltigem Wachstum in den Bereichen Industrie, Handel, Dienstleistungen und Energie, Verkehr, Gebäude und Lebensmittelsysteme befasst. KKMU spielen in all diesen Sektoren eine zentrale Rolle.
- 2.4 KKMU sind ein wesentlicher Teil der Lösung bei der Umsetzung des europäischen Grünen Deals, sofern richtige und dauerhafte Bedingungen geschaffen werden. Diese positiven Auswirkungen werden zum einen dadurch erzielt, dass die Leistungsfähigkeit der vielgestaltigen KKMU verbessert wird. Zum anderen bieten die Aktivitäten dieser KKMU Fachwissen und Lösungen für andere Unternehmen, Bürger und den öffentlichen Sektor.
- 2.5 Der grüne Wandel ist eng mit dem digitalen Wandel verbunden. KKMU müssen diesen doppelten Wandel meistern – eine sehr anspruchsvolle zweifache Herausforderung aufgrund des erheblichen Ressourcenbedarfs. Die Digitalisierung ist ein Instrument zur Steigerung der Effizienz der Geschäftstätigkeit und hilft bei der Internationalisierung und der Erschließung neuer Märkte. Sie birgt erhebliche Potenziale für die Verringerung von Emissionen, Abfall und Einsatz natürlicher Ressourcen. Digitale Dienste und Ausrüstungen haben aber auch Umweltauswirkungen, die gleichzeitig bewältigt werden müssen.
- 2.6 KKMU müssen nicht nur den grünen und digitalen Wandel meistern, sondern sie müssen sich auch von der Pandemie erholen und haben mit den Auswirkungen des russischen Überfalls auf die Ukraine zu kämpfen. Hohe Energiepreise und die mangelnde Versorgung mit Materialien und Produkten gehören zu den jüngsten Problemen, die KKMU und ihre Geschäftstätigkeit erheblich beeinträchtigen. Ihre Wettbewerbsfähigkeit sowie die der EU-Wirtschaft insgesamt werden weiter gefährdet durch das unerwartete Verhalten Chinas und anderer aufstrebender Märkte, die davon profitieren, dass sie Sanktionen gegen Russland vermeiden und niedrigeren Klima- und Umweltauforderungen unterliegen.
- 2.7 Klima- und umweltpolitische Fragen betreffen nicht nur die ökologische Nachhaltigkeit, sondern maßgeblich auch die Wettbewerbsfähigkeit, Rentabilität und allgemeine Wirtschaftsleistung der Unternehmen. KKMU stützen sich nicht nur auf ihre eigenen Werte und allgemeinen Überzeugungen, sondern erfüllen auch mittels unterschiedlicher Mechanismen die Anforderungen und Erwartungen in puncto Klima und Umwelt, wie
- die direkten Anforderungen des Rechtsrahmens für KKMU, z. B. in Bezug auf Emissionen, Energie, Materialien und Produkte bzw. Verwaltungspflichten;
 - die indirekten Auswirkungen einiger Anforderungen, die sich auf die Verfügbarkeit und die Preise von Produktionsfaktoren wie Energie und Materialien auswirken, oder sich in anderen Kosten des Geschäftsbetriebs, u. a. Steuern, niederschlagen;
 - die Anforderungen der Wertschöpfungsketten in Form von Erwartungen der Kunden, Anleger und Geldgeber (z. B. in Bezug auf nachhaltiges Finanzwesen und nachhaltige Berichterstattung) bzw. anderer Interessenträger.

- 2.8 Viele KKMU sind sich weder der Auswirkungen spezifischer Klima- und Umweltmaßnahmen und -anforderungen auf ihre Unternehmen und ihre Liefer- und/oder Wertschöpfungsketten noch der Frage voll bewusst, inwieweit sie Produkte und Dienstleistungen frühzeitig anpassen oder umwandeln müssen, um spätere Verluste oder sogar eine Verdrängung vom Markt zu verhindern. Darüber hinaus verfügen sie über begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen für den laufenden Geschäftsbetrieb und die Entwicklung ihrer Unternehmen. Es besteht die Gefahr, dass sie aufgrund ihrer begrenzten Größe von der vorausgesetzten oder erforderlichen Vielzahl unterschiedlicher Fachkenntnisse überfordert sind. Eine erhebliche Anzahl von Unternehmen hat Schwierigkeiten aufgrund der komplexen und sich ständig weiterentwickelnden Rechtsvorschriften, des Verwaltungsaufwands, der Finanzvorschriften und hohen Kosten, des Mangels an spezifischem Fachwissen im Umweltbereich und Wissen für die Wahl der richtigen Maßnahmen¹, gepaart mit Schwierigkeiten u. a. beim Zugang zu neuen Wertschöpfungsketten, Finanzen, Personalressourcen und neuen Geschäftsmodellen.
- 2.9 Zum einen sind das mangelnde Bewusstsein für die Anforderungen und die Möglichkeiten, auf sie zu reagieren, ein großes Problem. Zum anderen haben KKMU auch Schwierigkeiten bei der Ermittlung potenzieller wirtschaftlicher Vorteile und Chancen wie verringerte Energie- und Materialkosten, verbesserter Zugang zu Finanzmitteln, höhere Nachfrage und neue Märkte sowie ein besseres Image unter den Interessenträgern.
- 2.10 KKMU mit einem Nutzenversprechen in den Bereichen Kreislaufwirtschaft, Klima, biologische Vielfalt, erneuerbare Energien und anderen Themen des Grünen Deals haben ein ureigenes Interesse daran, neue Geschäftsmöglichkeiten in diesen Bereichen zu sondieren, darin zu investieren und sie zu nutzen. Ihnen bieten sich viele Möglichkeiten, z. B. bei der Renovierung von Gebäuden, bei der Planung und beim Bau von Infrastruktur, bei der industriellen Produktion und Wartung von Ausrüstungen, bei der Erbringung von Rechts- und Buchhaltungsdiensten und bei der Entwicklung digitaler Lösungen. Der Übergangsprozess hängt in hohem Maße von ihren intelligenten Lösungen ab, die von den Fachleuten, die sie beschäftigen, geschaffen werden. Dies unterstreicht die Bedeutung einer hochwertigen und relevanten allgemeinen und beruflichen Bildung sowie einer kontinuierlichen Weiterbildung.
- 2.11 Die potenziell am stärksten gefährdeten KKMU, die auch den größten Informationsbedarf haben, sind dagegen diejenigen, die den Grünen Deal lediglich für eine zusätzliche Rechtsvorschrift halten, die den Verwaltungsaufwand weiter erhöht, ihr derzeitiges Geschäftsmodell unter Druck setzt und die Rentabilität in einem Szenario mit unveränderten Rahmenbedingungen einschränkt. Dies unterstreicht, dass alle KKMU-Kategorien, unabhängig davon, ob es sich um gefährdete Nachzügler, Mitläufer oder Vorreiter handelt, eine spezielle, unmittelbar auf sie zugeschnittene Unterstützung benötigen.²
- 2.12 Nicht nur bezüglich Kapazitäten und Grad der Vorbereitung gibt es viele Unterschiede zwischen KKMU, sondern auch in Bezug auf Art und Ausmaß der Klima- und Umweltfragen, die an sie gerichteten Anforderungen und Erwartungen und die sich ihnen eröffnenden Chancen. Die

¹ Daten aus Flash Eurobarometer 498. SMEs, green markets and resource efficiency, S. 46, März 2022.

² Smit, S.J., *SME focus – Long-term strategy for the European industrial future*, EP Fachabteilung Wirtschaft, Wissenschaft und Lebensqualität, PE 648.776 – April 2020.

Unterschiede hängen von verschiedenen Faktoren ab: der Intensität der Nutzung natürlicher Ressourcen durch das Unternehmen, der Unternehmensgröße, der Position des Unternehmens in Lieferketten und Geschäftsökosystemen, dem Standort des Unternehmens, der Art von Kunden, den Quellen der Produktionsfaktoren und den geografischen Märkten des Unternehmens.

- 2.13 Dies macht maßgeschneiderte Lösungen und zielgerichtete Strategien und Maßnahmen erforderlich, die den Unterschieden Rechnung tragen, wie sie zwischen mittleren Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, Unternehmen des Gastgewerbes und des Einzelhandels, Familien- und Traditionsunternehmen, innovativen Start-ups, sozialwirtschaftlichen Unternehmen, Handwerk und freien Berufen bestehen.
- 2.14 Trotz der vielen Unterschiede zwischen den einzelnen KKMU beginnt eine erfolgreiche Bewältigung des grünen Wandels in jedem Unternehmen bei einem angemessenen Bewusstsein für und dem Wissen über aktuelle Themen und Trends. So können sie ihre Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken erkennen und festlegen, wie sie sich beim grünen Wandel positionieren möchten.
- 2.15 Die meisten konkreten Anstrengungen auf Unternehmensebene betreffen die Planung, Organisation und Überwachung der gesamten Geschäftstätigkeit, einschließlich der Produktion von und des Handels mit Waren und Dienstleistungen, der Beförderung und der Logistik und der Beschaffung von Energie, Rohstoffen und anderen Produktionsfaktoren. Klima- und Umweltaspekte sind auch ein integraler Bestandteil der Innovationstätigkeiten, der Kompetenzentwicklung und der Einbeziehung aller Mitarbeiter sowie der Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Interessenträgern.

3. **Strategien und Maßnahmen zur Unterstützung von KKMU im Rahmen von „Fit für 55“**

- 3.1 Um „Fit für 55“ werden und den grünen Wandel erfolgreich meistern zu können, müssen KKMU umfassend informiert und unterstützt werden, um die Auswirkungen der neuen und komplexen Legislativvorschläge besser verstehen zu können.³ Dies erfordert weitreichende und gezielte Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen, die von der Kommission und den Mitgliedstaaten, die in diesem Bereich entscheidende Verantwortung tragen, koordiniert werden und die sich gegenseitig ergänzen müssen. Die Unternehmensverbände und Kammern spielen auch eine zentrale Rolle bei der Information und Unterstützung ihrer Mitglieder, flankiert durch Bildungs- und Ausbildungsanbieter, regionale Entwicklungsämter, Clusterorganisationen, Sozialpartner und einschlägige zivilgesellschaftliche Organisationen.
- 3.1.1 Nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine werden die politischen Maßnahmen des Grünen Deals aufgrund der neuen außergewöhnlichen Umstände und der Abhängigkeit der EU von Energie und Nahrungsmitteln aus Russland und der Ukraine nun im Hinblick auf die Zeitpläne Gegenstand einer offenen Konsultation sein. Der EWSA anerkennt die außergewöhnlichen Umstände und Abhängigkeiten und ist der Auffassung, dass die grünen Ziele keinesfalls

³ Das Paket „Fit für 55“ umfasst eine Vielzahl von Gesetzgebungsinitiativen, deren endgültige Ausgestaltung von den Verhandlungen zwischen den Organen abhängt. Solange dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist, verfügen die KKMU nur über bruchstückhafte Informationen und sind mit Unsicherheiten über die Zukunft konfrontiert.

aufgegeben werden sollten. Allerdings sollte bis zum Ende der Krise ein vernünftiges Maß an Flexibilität eingeräumt werden.

3.1.2 Der EWSA fordert die Kommission dazu auf, bei allen Gesetzesinitiativen angemessene Folgenabschätzungen durchzuführen und einen umfassenden, klaren und eindeutigen Leitfaden zu allen bestehenden und geplanten klimabezogenen Anforderungen und ihren Auswirkungen auf KKMU vorzulegen. Dieser sollte Folgendes umfassen:

- die in den verschiedenen Rechtsvorschriften vorgesehenen direkten Anforderungen oder Beschränkungen für KKMU, aufgeschlüsselt nach Unternehmenstypen und -kategorien (Sektor, Größe usw.);
- die indirekten, durch Marktmechanismen zu antizipierenden Auswirkungen auf KKMU, die aufgrund der für Großunternehmen konzipierten Anforderungen entstehen.

3.1.3 Der EWSA fordert entsprechende Leitlinien für Rechtsvorschriften auch zu anderen wichtigen Umweltfragen. Ganz allgemein sollten solche Leitfäden zur gängigen Praxis werden und alle künftigen Initiativen im Bereich des europäischen Grünen Deals begleiten. KKMU brauchen einen stabilen Rechtsrahmen, der klare Perspektiven und Planbarkeit für ihre Investitionen bietet. Daher müssen plötzliche Veränderungen wie die kürzlich im REPowerEU-Plan vorgeschlagene Änderung der Ziele für erneuerbare Energien und Energieeffizienz vermieden werden, da sie das ohnehin schon hochkomplizierte und unsichere Umfeld nochmals erschweren.

3.2 Angesichts des breiten Anwendungsbereichs und der Detailgenauigkeit des europäischen Grünen Deals zeichnet sich ein Umbau der Wirtschaft auf allen Ebenen ab. Nach dem Grundsatz „Vorfahrt für KMU“ ist ein umfassendes und breit angelegtes Programm zur Unterstützung und Entwicklung von Fähigkeiten erforderlich, damit KKMU nicht einfach schließen müssen. Ziel ist die Unterstützung von KKMU bei der Bewältigung all ihrer Probleme im Zuge der Ökologisierung ihres Geschäftsbetriebs und ihrer Tätigkeiten und der Einhaltung von Rechtsvorschriften.

3.2.1 Der EWSA sieht ein großes Interesse der Kommission und des Europäischen Parlaments, an die bereits bestehenden Initiativen zur Förderung der KMU-Strategie anzuknüpfen und weitere Möglichkeiten für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Strategie auszuloten. Der EWSA fordert, dieses Interesse in allen möglichen Bereichen politisch wirksam umzusetzen. Er betont die unverzichtbare Rolle der Mitgliedstaaten, die in Zusammenarbeit mit KKMU-Organisationen, Kammern, Sozialpartnern und anderen einschlägigen Interessenträgern handeln müssen.

3.2.2 Der unternehmerische Nachwuchs ist der Schlüssel für das künftige weitere Wachstum der KKMU und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Ihre Verbraucherorientierung und ihre Attraktivität für junge Arbeitnehmer sowie ihr größeres Augenmerk für den grünen Wandel müssen z. B. in den Aufbauplänen genauer erkannt und berücksichtigt werden. Um das Potenzial der gesamten Gesellschaft voll auszuschöpfen und die Unternehmensvielfalt zu erhöhen, müssen darüber hinaus alle Hindernisse für die unternehmerische Initiative von Frauen beseitigt werden. Auch in benachteiligten Gruppen wie Menschen mit Behinderungen, Migrantinnen und Minderheiten muss Unternehmergeist angeregt und gefördert werden.

- 3.2.3 Um Synergien bei der Digitalisierung und der Ökologisierung in KKMU zu stärken, sind bei der Gestaltung von Strategien und Maßnahmen beide Trends gleichzeitig zu berücksichtigen. Da weder der grüne noch der digitale Wandel eine rein technische oder finanzielle Angelegenheit sind, müssen wichtige persönliche und geschäftliche Fragen behandelt werden, damit die große Mehrheit der KKMU einen langfristigen und zukunftsfähigen doppelten Übergang meistern kann.⁴
- 3.2.4 Der EWSA fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten ebenfalls auf, die Auswirkungen im Zuge der Umsetzung des grünen und des digitalen Wandels auf die Versorgungs- und/oder Wertschöpfungsketten und die jeweiligen regionalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen zu überwachen, um eventuellen negativen Auswirkungen auf KKMU und Beschäftigung frühzeitig entgegenzuwirken.
- 3.3 Um die Entwicklung der täglichen Geschäftstätigkeit von KKMU, wie etwa die Produktion von Waren und Dienstleistungen, Energieerzeugung und -nutzung sowie die logistische Organisation zu unterstützen, bedarf es angemessener Dienste für die praktische Beratung sowie der Kooperationsplattformen.
- 3.3.1 Der EWSA fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, Unterstützungsdienste für KKMU in den Bereichen Technologie und Management aufzubauen und zu fördern. Es gilt, das volle Potenzial der verschiedenen Instrumente – insbesondere bei der Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne und der Partnerschaftsvereinbarungen – auszuschöpfen. Die Unternehmen müssen dabei unterstützt werden, die Energie- und Materialeffizienz zu optimieren und die Entstehung von Emissionen und Abfällen zu verringern, um sowohl die Kosten als auch die Umweltauswirkungen zu minimieren. Zudem fordert der EWSA, Umweltaspekte in die Beratungsdienste im digitalen Bereich einzubeziehen.
- 3.3.2 Der EWSA schlägt vor, in verschiedenen Regionen *Hubs for Circularity* einzurichten, um die Ressourceneffizienz von KKMU zu verbessern. Dadurch dürfte die sektorübergreifende Zusammenarbeit zwischen Unternehmen verbessert und die Entwicklung neuer Verfahren für das Recycling und die Wiederverwendung von Abfällen und Nebenprodukten, einschließlich der Demonstration neuer Technologien, erleichtert werden.
- 3.3.3 Der EWSA fordert die Einbeziehung der KKMU und ihrer Vertreter in die Ausarbeitung sektoraler Fahrpläne für Klimaschutzmaßnahmen auf nationaler Ebene sowie in die Gestaltung der Übergangspfade auf EU-Ebene für verschiedene Unternehmensökosysteme. Dadurch würde auch das Wissen über den Austausch bewährter Verfahren, die Ressourcenzuweisung und die wirksame Durchführung verbessert werden.
- 3.4 Um Investitionen in die Ökologisierung von KKMU, der Wirtschaft und der Gesellschaft insgesamt zu fördern und zu unterstützen, müssen günstige Investitionsbedingungen und die Voraussetzungen für einen angemessenen Zugang von KKMU zu Finanzmitteln sichergestellt werden.

⁴ SME focus, EP-Fachabteilung, April 2020.

3.4.1 Der EWSA fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, die Investitionen von KKMU zu beschleunigen durch

- die Gewährleistung förderlicher und günstiger rechtlicher Rahmenbedingungen, einschließlich kurzer, verschlankter Genehmigungsverfahren und Vermeidung aufwendiger Verwaltungspflichten;
- die Ermöglichung eines schnellen, problemlosen, einfachen und nachvollziehbaren Zugangs zu Finanzmitteln, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von KKMU zugeschnitten sind, die sich aus ihrer Art, ihrer Tätigkeit, ihrem Standort, ihrem Sektor usw. ergeben, unter anderem durch gezielte Förderinstrumente.

3.4.2 Der EWSA fordert die Kommission auf, den indirekten Auswirkungen der Kriterien für ein nachhaltiges Finanzwesen auf KKMU gebührend Rechnung zu tragen. Dies gilt auch für die Solvabilitätsanforderungen für Banken und alle anderen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen, die sich indirekt auf die Investitions- und Geschäftsfähigkeit von KKMU auswirken, die zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen beitragen.

3.4.3 Der EWSA fordert, bei der Vergabe öffentlicher Mittel für grüne Investitionen die Regeln für einen gesunden Wettbewerb einzuhalten. Der EWSA betont ferner, dass die Finanzströme anhand geeigneter Indikatoren überwacht werden müssen. Es ist wichtig, KKMU gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Aufträgen und Investitionen, z. B. in die allgemeine Infrastruktur, zu gewähren und Investitionen in die Ökologisierung der KKMU selbst zu fördern, z. B. durch den Einsatz öffentlicher Mittel zur Hebelung privater Investitionen.

3.4.4 Nach den jüngsten Entwicklungen auf den Energiemärkten hat die Kommission das zunehmende Risiko der Energiearmut für KKMU erkannt.⁵ Der EWSA begrüßt den Begriff „finanziell schwächeres Kleinunternehmen“ und fordert zusätzliche Anstrengungen, um sie bei der Bewältigung dieser Belastung angemessen zu unterstützen.

3.5 Der EWSA fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, den Handel von KKMU mit grünen Lösungen durch die Entwicklung und Gewährleistung angemessener Marktbedingungen zu fördern. Dabei gilt es,

- faire Wettbewerbsbedingungen für KKMU im Binnenmarkt in Bezug auf den Handel mit Produkten, Technologien und Dienstleistungen, die zum grünen Wandel beitragen, zu schaffen;
- sicherzustellen, dass KKMU angemessene Möglichkeiten bekommen, um umweltfreundliche Lösungen für den öffentlichen Sektor im Rahmen von Ausschreibungen z. B. in den Bereichen Bau, Technologie und Dienstleistungen bereitstellen können. Für solche Dienste müssen qualitätsorientierte Verfahren verbindlich vorgeschrieben und die Kapazitätsanforderungen verringert werden, die KKMU von der Teilnahme an öffentlichen Vergabeverfahren abhalten;

⁵ COM(2021) 568 final, 14.7.2021, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:52021PC0568>.

- den gleichberechtigten Zugang von KKMU zu ausländischen Märkten für umweltfreundliche Produkte, Technologien und Dienstleistungen durch multilaterale und bilaterale Handelsabkommen zu erleichtern. Der EWSA fordert die Mitgliedstaaten ferner auf, die Bedürfnisse von KKMU bei ihrer Exportförderung gebührend zu berücksichtigen;
- ein wettbewerbsfähiges Unternehmensumfeld für EU-Unternehmen in Bezug auf Drittländer unter Einsatz aller diplomatischen Instrumente, auch in den Bereichen Klima-, Ressourcen- und Handelspolitik, zu gewährleisten. Besondere Aufmerksamkeit sollte China und anderen aufstrebenden Märkten gelten, deren mitunter unerwartetes Vorgehen flexible und koordinierte Reaktionen erfordern;
- sicherzustellen, dass Normen, die den grünen Wandel fördern, so konzipiert werden, dass sie KKMU-freundlich sind und Innovationen ermöglichen, indem gleichwertige alternative Lösungen durchgesetzt werden.

3.6 Zur Stärkung der Rolle von KKMU bei der Entwicklung neuer grüner Lösungen für Unternehmen, Verbraucher und die Gesellschaft insgesamt fordert der EWSA, dass:

- die verschiedenen Innovationsprogramme und -initiativen für KKMU leichter verständlich und zugänglich sind. Ferner sollten Leitlinien für die verschiedenen, im Bereich der grünen Innovation verfügbaren Finanzierungsinstrumente einschließlich der Instrumente des Europäischen Investitionsfonds, bereitgestellt werden;
- der Zugang von KKMU zu Innovationsökosystemen und Partnerschaften mit führenden Großunternehmen finanziell gefördert wird. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten die Zusammenarbeit zwischen KKMU und Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Entwicklung neuer Produkte, Technologien und Lösungen erleichtern;
- die Entwicklung gemeinsamer Datenräume und der einfache Zugang zu diesen für KKMU sollte beschleunigt werden, um Beiträge zur Entwicklung neuer grüner und digitaler Lösungen, einschließlich KI-gestützter Lösungen, zu liefern.

3.7 Um die für die Entwicklung und Führung von Unternehmen im Einklang mit dem grünen Wandel erforderlichen Fähigkeiten bereitzustellen⁶, fordert der EWSA,

- sicherzustellen, dass in den Lehrplänen für Berufs- und Hochschulen und die kontinuierliche berufliche Weiterentwicklung den Kompetenzen und Fähigkeiten, die für den ökologischen Wandel benötigt werden, in vollem Umfang Rechnung getragen wird. Dabei muss der Schwerpunkt auf dem umfassenderen Prozess der Ökologisierung von Arbeitsplätzen und der Interdependenz zwischen den Sektoren liegen;
- eine enge Zusammenarbeit zwischen Bildungsanbietern und KKMU bei der Gestaltung des Angebots an Schulungen, einschließlich Modulen und Mikrokursen für die Weiterqualifizierung zu fördern, um den Bedürfnissen der Unternehmen gerecht zu werden;
- den sozialen Dialog für die Ermittlung des Bedarfs und die Entwicklung von Kompetenzen am Arbeitsplatz zu nutzen. Angesichts der Größe und Vielfalt der KKMU und der Besonderheiten der verschiedenen nationalen Systeme gibt es unterschiedliche Formen des

⁶ Auch im Einklang mit [SOC/636](#).

sozialen Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in KKMU.

3.8 Der EWSA fordert die Schaffung geeigneter Indikatoren und praktischer Instrumente zur systematischen Überwachung von Unternehmensaktivitäten und deren Auswirkungen im Zusammenhang mit dem grünen Wandel. Dies dürfte auch der Kommunikation mit einem breiten Spektrum von Interessenträgern dienen. Unterdessen fordert der EWSA die politischen Entscheidungsträger in der EU auf, von aufwendigen Überwachungs- und Berichterstattungspflichten für KKMU abzusehen und auch die indirekten Auswirkungen der für Großunternehmen konzipierten Berichtspflichten auf KKMU zu berücksichtigen.

4. Besondere Bemerkungen zu freien Berufen, Handwerk und sozialwirtschaftlichen Unternehmen

4.1 Für die Gewährleistung eines fairen grünen Wandels, bei dem niemand zurückgelassen wird, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die EU-Politik ihre potenziellen Auswirkungen auf den Handel und das Handwerk berücksichtigt. Diese Wirtschaftsakteure sind wichtig für die lokale Wirtschaft. Sie stellen unentbehrliche Güter und Dienstleistungen bereit, die auf die Bedürfnisse der Verbraucher zugeschnitten sind und versorgen auch Gebiete mit schlechterer Anbindung an städtische Zentren. Der Dialog mit ihren Vertretern, wie Unternehmensverbänden und Kammern, ermöglicht vernünftige politische Entscheidungen, die den möglichen Auswirkungen vor Ort Rechnung tragen.

4.2 Unabhängiges Fachwissen ist erforderlich, um optimale innovative Lösungen für den Klimawandel und andere umweltspezifische Herausforderungen zu finden. Dieser Bedarf in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft und Gesellschaft wird von den freien Berufen abgedeckt, die technische, rechtliche, finanzielle und nichtfinanzielle Fachkenntnisse und Beratung bereitstellen. Der EWSA dringt auf EU-weite Maßnahmen, um die Mitgliedstaaten zur Förderung berufsständischer Regelungen zu veranlassen, durch die die ordnungsgemäße Umsetzung des grünen und digitalen Wandels gewährleistet wird, z. B. mit komplexen technischen Ansätzen, um die am stärksten marktorientierten und innovativsten Lösungen nach vorn zu bringen.

4.3 Die Nachhaltigkeit der lokalen und regionalen Raumplanung kann durch die Verbesserung der Beratungsdienste für Kommunen erhöht werden. Zudem muss das Konzept der strategischen Umweltprüfung hin zu einer (ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen) Nachhaltigkeitsprüfung weiterentwickelt werden. Die Vergabeverfahren in der gesamten EU sollten klimabezogene und andere qualitätsorientierte Kriterien beinhalten, dadurch die Innovation von KKMU fördern und ihnen den Zugang zu Projekten erleichtern, insbesondere im Bereich der Planungsdienste.

4.4 Der Übergang zur Kreislaufwirtschaft erfordert neue Techniken, Produkte und Verfahren. Im Baugewerbe sind dies beispielsweise das Recycling von Abfällen bei Renovierung und Neubau, die Wiederverwendung von Elementen und die Einführung neuer Baumaterialien, einschließlich der Anerkennung qualitätszertifizierter Sekundärbaumaterialien, sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen Herstellern, Handwerk, Fachleuten und der Recyclingindustrie. Die

regionalen Wertschöpfungsketten und die Schaffung von Clustern sind ebenso durch die Einbeziehung des Handwerks zu stärken.

- 4.5 Die ökologischen Herausforderungen für sozialwirtschaftliche Unternehmen sind in Bezug auf die betreffenden Themen im Wesentlichen dieselben wie für andere Unternehmen. Den besonderen Bedingungen dieser Unternehmen muss jedoch im Einklang mit den zahlreichen Stellungnahmen des EWSA mit gezielten Maßnahmen auf der Grundlage des aktuellen EU-Aktionsplans für die Sozialwirtschaft gebührend Rechnung getragen werden.

Brüssel, den 21. September 2022

Christa SCHWENG
Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
